

mehrWERTprojektmanagement. Chancen zum Wachsen nutzen
26.-27.Oktober 2010
bcc Berliner Congress Center

Geschäftsbedingungen für Aussteller und Sponsoren

1. Ausstellungskonzept

Das 27. Internationale Deutsche Projektmanagement Forum findet vom 26.-27. Oktober 2010 im bcc Berliner Congress Center statt. Parallel hierzu und fachlich entsprechend wird eine Fachausstellung zur gleichen Zeit durchgeführt. Die Organisation und Durchführung liegt bei GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V., nachfolgend Veranstalter genannt.

2. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung und die Bestellung der Standfläche erfolgen auf dem Vordruck „Anmeldung als Aussteller bzw. Sponsor für das PM Forum 2010“ (S. 4 des Flyers „Informationen für Aussteller und Sponsoren“), der nach vorheriger Vereinbarung der Standposition ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an den Veranstalter einzusenden (Schreiben, Fax, E-Mail) ist.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Der Veranstalter registriert den Aussteller gemäß seiner Anmeldung. Der Vertrag mit dem Aussteller kommt mit Datum der Absendung der Registrierungsbestätigung (Vertragsschluss) in Textform (Schreiben, Fax, E-Mail) zustande.
- 3.2 Der Vertrag kommt nach Maßgabe der Registrierungsbestätigung zustande, auch wenn er Abweichungen hinsichtlich der Standfläche und der Standposition enthält.

4. Ausstellungsmodalitäten

- 4.1 Der Veranstalter behält sich Änderungen des Ausstellungsplans vor. Er informiert den Aussteller über seine endgültige Standposition.
- 4.2 Sollte die neue vertragliche oder geänderte Standposition wesentlich von der ursprünglichen Position abweichen, kann der Aussteller innerhalb von 2 Wochen in Textform widersprechen. Der Veranstalter legt nach Rücksprache mit ihm eine neue Standposition fest und bestätigt sie schriftlich.
- 4.3 Soweit sich aus nachträglich vereinbarten Änderungen ein geringerer oder höherer Preis ergibt, ist der Unterschiedsbetrag nach Rechnungsstellung/Gutschrift an den Aussteller bzw. an den Veranstalter zu erstatten.

5. Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter erbringt folgende Leistungen:

- Vermietung einer Standfläche- Sonstige Leistungen (siehe „Leistungen und Konditionen Projektmanagement Forum 2010“ auf S. 3 des Flyers „Informationen für Aussteller und Sponsoren“)

Nicht eingeschlossen in die Leistungen des Veranstalters sind insbesondere: Standbau, Auf- und Abbau, Kommunikationseinrichtungen, Transport, Abfall- und Müllentsorgung, Stand- und sonstige Versicherungen des Ausstellers, Diebstahlversicherung.

6. Ausstellungspreise

Die Ausstellungspreise entsprechen den Leistungspaketen für Aussteller/Sponsoren (siehe <http://www.pm-forum.de> sowie Flyer „Informationen für Aussteller und Sponsoren“) und dem Anmeldeformular.

7. Zahlungsfristen und -bedingungen

- 7.1 Bei Anmeldung bis zum 30.06.2010 erfolgt die Rechnungsstellung zum 30.06.2010. Bei späterer Anmeldung wird unverzüglich Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar.
- 7.2 Die vollständige Zahlung des Rechnungsbetrages bei Fälligkeit ist die Voraussetzung für die Erbringung der Leistungen des Veranstalters und die Einrichtung des Links zur Homepage.

8. Auf- und Abbau, Termine

- 8.1 Der Aufbau durch den Aussteller oder seinen Beauftragten findet am 25.10.2010 ab 10.00 Uhr statt und ist an diesem Tag bis 18.00 Uhr zu komplettieren.
- 8.2 Mit dem Abbau kann erst nach Beendigung der Veranstaltung am 27.10.2010 begonnen werden. Ein vorheriger Abbau und Abtransport von Ausstellungsgut ist unzulässig.
- 8.3 Die genauen Zeiten für Auf- und Abbau werden gesondert bekannt gegeben.
- 8.4 Über Ausstellungseinheiten, die nicht bezogen werden, kann der Veranstalter ersatzlos anderweitig verfügen.

9. Tagungsunterlagen, Werbung

- 9.1 Für das 27. Internationale Deutsche Projektmanagement Forum wird ein gedrucktes Tagungsprogramm herausgegeben. In dieser Veröffentlichung werden sämtliche Aussteller/Sponsoren mit der in der Anmeldung angegebenen Firmenbezeichnung, vollständiger Adresse und allen mitgeteilten sonstigen Angaben aufgenommen, vorausgesetzt, alle notwendigen Angaben liegen bis zur Drucklegung vollständig vor. Der Redaktionsschluss wird gesondert bekannt gegeben. Diese Eintragung ist im Ausstellungspreis eingeschlossen.

- 9.2 Über die unter „Leistungen und Konditionen Projektmanagement Forum 2010“ (siehe S. 3 im Flyer „Informationen für Aussteller und Sponsoren“) hinaus festgelegten Leistungen, sind in den Tagungsunterlagen Werbeanzeigen und Zusatzdarstellungen nach Vereinbarung kostenpflichtig möglich.
- 9.3 Dem Aussteller ist gestattet, auf seinem Stand Firmenlogos und Werbetafeln zu installieren sowie auf elektronischen Medien zu werben. Jede Art von Werbung auf den Standflächen, die Nachbarstände oder die Durchgänge beeinträchtigt, ist unzulässig.

10. Haftung und Versicherung

- 10.1 Der Veranstalter haftet nur für die Erbringung der von ihm gemäß Zif. 5 geschuldeten Leistungen. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 10.2 Reklamationen bezüglich Mängel der Ausstellungsfläche sind dem Veranstalter unverzüglich nach Bezug, spätestens aber vor Beendigung des Aufbaus mitzuteilen. Bei verspäteten Reklamationen sind Ansprüche des Ausstellers/Sponsors ausgeschlossen.
- 10.3 Jegliche Haftung für die Erreichung der mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten weiterreichenden kommunikativen Ziele des Ausstellers/Sponsors ist ausgeschlossen.
- 10.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und keine Obhutspflicht für die Stände und deren Ausstattung. Dies gilt auch für die Aufbau- und Abbauphase sowie die Phase nach Ende der Abbauphase.
- 10.5 Der Veranstalter haftet nicht für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn, ebenso nicht für im Ausstellungsgelände abgestellte Fahrzeuge.
- 10.6 Ansprüche gegenüber dem Veranstalter verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des letzten Ausstellungstages, dem 27.10.2010.
- 10.7 Der Aussteller/Sponsor haftet seinerseits für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie Unfälle, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Ausstellung verursacht werden.
- 10.8 Der Aussteller/Sponsor ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Abschluss einer Diebstahlversicherung wird empfohlen.

11. Höhere Gewalt

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Ausfall der Stromversorgung) genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Tagung zu verschieben oder zu verkürzen, so erwachsen dem Aussteller/Sponsor hieraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter.

12. Vertragsbeendigung

- 12.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig. Der Veranstalter stimmt nur zu, wenn eine gleichwertige Weitervermietung möglich ist. Ist eine gleichwertige Weitervermietung nicht möglich, so ist die volle Miete zu zahlen. Gelingt dem Veranstalter eine gleichwertige Weitervermietung, so behält der Veranstalter eine Kostenbeteiligung von 25% der ursprünglich vermieteten Standfläche.
- 12.2 Ist eine gleichwertige Weitervermietung nicht möglich, so ist die volle Miete zu zahlen.
- 12.3 Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller/Sponsor seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Veranstalter trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommt.

13. Weisungen, Ergänzende Bestimmungen

- 13.1 Der Veranstalter behält sich Weisungen vor, die die technische Abwicklung und Sicherheit auf der Ausstellungsfläche betreffen. Der Aussteller hat diese Weisungen zu befolgen.
- 13.2 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder entsprechende Vorschriften des bcc Berliner Congress Centers, soweit sie den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Sie können beim Veranstalter eingesehen werden. Soweit der Aussteller/Sponsor kein Kaufmann ist, werden sie auf Wunsch zugeschickt.

14. Nebenabreden, Erfüllungsort und Gerichtstand

- 14.1 Die vorliegenden „Geschäftsbedingungen für Aussteller und Sponsoren“, Stand Februar 2010 sowie die „Leistungen und Konditionen Projektmanagement Forum 2010“ (S. 3 des Flyers „Informationen für Aussteller und Sponsoren“) sind Bestandteil des Aussteller-/Sponsorenvertrages.
- 14.2 Alle Ansprüche sind in Textform (Schreiben, Telefax, E-Mail) geltend zu machen. Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzend zum Vertrag gelten Nebenabreden nur, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.
- 14.3 Die Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt den wirksamen Teil der Bestimmung und die übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien ersetzen einvernehmlich den unwirksamen Teil durch eine solche Bestimmung, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.
- 14.4 Erfüllungsort und Gerichtstand ist Nürnberg, soweit gesetzlich zulässig. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Januar 2010